

STADT **LIPPSTADT**



L I C H T · W A S S E R · L E B E N

Werde Held*in – Komm zur Feuerwehr – Rette Leben!

Die Stadt Lippstadt (72.000 Einwohner) bietet für den Einstellungsjahrgang 2025 (01.04.2025 bzw. 01.10.2025) Ausbildungsmöglichkeiten

als Brandmeisteranwärter*in (m/w/d)

im Beamtenverhältnis auf Widerruf in der Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (Lfb. 1.2-Feu) an.

Darum geht es:

Feuerwehrmann/ Feuerwehrfrau werden: Bilder sagen manchmal mehr als Worte.

<https://www.facebook.com/FW-Lippstadt-Film>

In der 18-monatigen Ausbildung zum/zur Brandmeister*in (als Brandmeisteranwärter*in) werden die Fähigkeiten und Kompetenzen erlernt, die zur Ausübung der Aufgaben eines/ einer Feuerwehrbeamten*in auf der Feuer- und Rettungswache der Stadt Lippstadt benötigt werden.

Die Stadt Lippstadt unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und ist zugleich Trägerin einer Rettungswache, die als Lehrrettungswache anerkannt ist. Mit den beiden großen Aufgabenbereichen Brandschutz und Rettungsdienst tragen die Mitarbeiter*innen der Feuer- und Rettungswache zum Schutz und zum Wohl der Lippstädter Bevölkerung bei. Ausgebildete Feuerwehrbeamte*innen des Einstiegsamtes Brandmeister*in leisten vorwiegend Einsatzdienst in verschiedenen Bereichen: Sie werden im Rettungsdienst und Krankentransport, in der technischen Hilfeleistung, in der Brandbekämpfung und im Katastrophenschutz eingesetzt. Dienstsport gehört ebenso zum Arbeitstag wie allgemeine Tätigkeiten auf der Wache (Fahrzeugwartung, Werkstatttätigkeiten etc.). Der Einsatzdienst wird im 24-Stunden-Schichtdienst abgeleistet.

Um die vielfältigen Aufgaben später gut ausfüllen zu können, gehören zu den wesentlichen Ausbildungsinhalten

- eine feuerwehrtechnische Grund- und Aufbauausbildung, die verschiedene Lehrgänge wie z.B. Sprechfunker*in, Technische Hilfeleistung oder auch Motorsägearbeiten umfasst,
- eine rettungsdienstliche Ausbildung (Qualifikation Rettungssanitäter*in),
- eine Führerscheinausbildung der Klasse C sowie

- das Deutsche Sportabzeichen in Silber und das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze.

Die in der Theorie oder Fachpraxis an Feuerweerschulen erlernten Fähigkeiten werden in feuerwehrtechnischen (Wachpraktika in Truppverwendung) und rettungsdienstlichen Praktika (Klinik- und Wachpraktikum als Rettungssanitäter*in) gefestigt. Die Stadt Lippstadt arbeitet mit verschiedenen Feuerweerschulen in NRW zusammen, so dass ein Teil der Ausbildung (Theorie und fachpraktische Lehrgänge) an einem anderen Ausbildungsort als Lippstadt (z.B. Paderborn oder Bocholt) durchgeführt wird. Die Wachpraktika werden grundsätzlich in Lippstadt abgeleistet.

Die Ausbildung richtet sich nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP 1.2-Feu). Die Regelungen sind unter folgendem Link zu finden:

[https://recht.nrw.de/Ausbildungsverordnung_\(VAP1.2-Feu\)](https://recht.nrw.de/Ausbildungsverordnung_(VAP1.2-Feu))

Nach erfolgreichem Verlauf der 18-monatigen Ausbildungszeit, des sogenannten Vorbereitungsdienstes, ist beabsichtigt, die Auszubildenden bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis auf Probe (Ernennung zum/zur Brandmeister*in mit der Bes.Gr. A 7 LBesG NRW) mit der Möglichkeit der späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu übernehmen.

Ihr Profil - Ihre Stärken - Ihre Interessen:

Für eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf und spätere Einstellung/ Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe und nachfolgend Lebenszeit müssen die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Hierzu gehören insbesondere:

- mindestens **erfolgreicher Hauptschulabschluss** oder Besitz eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes und
- eine **für den feuerwehrtechnischen Dienst geeignete erfolgreiche Gesellenprüfung** (z.B. in Metall-, Bau-, Elektro-, Holzverarbeitungsberufen, im Kraftfahrzeughandwerk) oder eine **erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung** (z.B. Rettungsassistent*in oder Notfallsanitäter*in)
- Volljährigkeit, aber jünger als 40 ½ Jahre zum Ausbildungsbeginn
- **gesundheitliche Eignung** für den Feuerwehr- und Rettungsdienst sowie uneingeschränkte Atemschutztauglichkeit, d.h. Einsatzdiensttauglichkeit
- mindestens gültige uneingeschränkte **Fahrerlaubnis der Klasse B**
- deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der Schweiz, Lichtensteins, Norwegens oder Islands (§ 7 Beamtenstatusgesetz)

Ob ggfs. Ausnahmetatbestände zu den Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sein könnten, bedarf einer individuellen Prüfung.

Der erfolgreiche **Abschluss der Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in ist von Vorteil.**

Zudem sind wünschenswert:

- aktive Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr
- gültige uneingeschränkte Fahrerlaubnis der Klasse C

Erwartet werden ein hohes Maß an Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft. Die Bereitschaft, die Ausbildung auch an einer externen Ausbildungsstätte durchzuführen wird vorausgesetzt.

Das erwartet Sie:

Das Auswahlverfahren für die Ausbildungsmöglichkeiten umfasst

- einen **schriftlichen Onlinetest** (Testteilnahme innerhalb eines Zeitraums voraussichtlich Mitte Oktober),
- einen sportlichen Teil (**Sporttest** am Samstag, den 23.11.2024),
- einen praktischen Teil (**Praxistest**) und
- einen **mündlichen Teil** (z.B. Gespräche)
- **betriebsmedizinische Untersuchungen** beim Betriebsarzt der Stadt Lippstadt, insbesondere Tauglichkeitsprüfung unter schwerem Atemschutz (**G 26.3-Untersuchung**)
- **amtsärztliche Untersuchung**.

Während der Ausbildung erhalten Sie

- monatliche - nicht sozialversicherungspflichtige - Anwärterbezüge i.H.v. z.Zt. **2.564,58 €** (bestehend aus 1.349,78 € Anwärtergrundbetrag sowie 1.214,80 € Anwärtersonderzuschlag – Stand 09/2024)
- nach einem Dienstjahr zusätzlich eine Feuerwehruzulage i.H.v. derzeit 66,08 €
- je nach Personenstand werden ggfs. weitere Zuschläge (Familienzuschlag) gezahlt
- Beihilfeleistungen nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften
- 30 Urlaubstage
- vermögenswirksame Leistungen
- anspruchsvolle spannende theoretische Ausbildung an eine der Partner-Feuerwehrschulen
- vielfältige und fundierte praktische Ausbildung durch die Feuer- und Rettungswache der Stadt Lippstadt und eine fachpraktische Ausbildung an einer Klinik (i.d.R. in Lippstadt oder dem Kreisgebiet Soest)
- Ausbilder*innen und Kolleg*innen der Feuer- und Rettungswache als vertraute Ansprechpersonen vor Ort
- Jugend- und Auszubildendenvertretung, die die Belange der Auszubildenden vertritt und die Auszubildenden miteinander vernetzt
- eine hervorragende Aussicht auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und später auf Lebenszeit im Anschluss an die Ausbildung (sofern die Ausbildung erfolgreich absolviert wird)
- betriebliches Gesundheitsmanagement, z.B. Firmenfitness, Maßnahmen zum Arbeitsschutz und vielen anderen Angeboten

Bewerbungsmöglichkeit:

Die Stadt Lippstadt ist bestrebt, die Digitalisierung voran zu treiben, sodass eine Bewerbung online stattfinden soll. Wir freuen uns also auf deine Online-Bewerbung unter www.lippstadt.de/karriere bis zum **06.10.2024**.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) und auf Grundlage des Gleichstellungsplans der Stadt Lippstadt bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Bei Rückfragen steht Herr Städt. Brandrat Westerfeld, Fachdienstleiter Brandschutz/Rettungsdienst, Tel. 02941/980-201, oder Herr Brandoberinspektor Ansgar Grün, Tel. 02941/980-890, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

*Weitere Infos zur Ausbildung bei der Stadt Lippstadt (auch in anderen Ausbildungsberufen) unter: **www.lippstadt.de/ausbildung***